

# Clubsatzung des offiziellen FCK-Fanclubs "Die roten Latschos"

## § 1 Name / Sitz / Gründungsdatum

Der Fanclub trägt den Namen "Die roten Latschos" und wurde am 28.07.2014 gegründet. Er hat seinen Sitz in Koblenz am Rhein.

## § 2 Zweck des Fanclubs

Sinn und Zweck des Fanclubs ist die Unterstützung des 1.FC Kaiserslautern in sportlicher und ideeller Hinsicht, insbesondere bei Heim- und Auswärtsspielen.

Wir als offizieller FCK-Fanclub sind Botschafter des 1. FC Kaiserslautern und dadurch verpflichtet, ein positives Erscheinungsbild der FCK-Fans in die Öffentlichkeit zu tragen. Dazu gehört die faire und friedliche Unterstützung des 1. FC Kaiserslautern, die Förderung des Zusammenhalts der Fan-Szene und der Verzicht auf vereinsschädigendes Verhalten.

Der Fanclub ist politisch neutral. Jede Form von Rassismus und Gewalt wird abgelehnt. Der Fanclub verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen und wahrt die Gesetze und Verordnungen des öffentlichen und privaten Rechts in der Bundesrepublik Deutschland.

## § 3 Haftung

Der Fanclub haftet nicht für Schäden o.ä., die einem Mitglied entstehen oder die durch ein Mitglied verursacht werden.

## § 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann grundsätzlich jede dem Fanclub nahestehende Person werden. Über die Aufnahme einer neuen, natürlichen Person wird gemeinschaftlich entschieden. Einwände sind schriftlich oder mündlich darzulegen.

Es wird zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft unterschieden. Der Status ergibt sich aus dem eingebrachten Einsatz. Aktive Mitglieder werden bedingt bevorzugt behandelt, beispielsweise bei der Vergabe von Tickets.

Die Mitgliedschaft endet durch

- den Austritt des Mitgliedes
- den Ausschluss des Mitgliedes
- die Auflösung des Fanclubs
- den Tod des Mitgliedes

Ein Ausschluss kann bei grobem und/oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder Interessen des Fanclubs und aus sonstigen schwerwiegenden Gründen erfolgen. Über den Ausschluss wird gemeinschaftlich entschieden.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche und Privilegien (wie z. B. das Tragen der Fanclubkleidung) gegenüber dem Fanclub.

## § 5 Beiträge

Es werden vorerst keine Beiträge erhoben. Dies kann jedoch jederzeit gemeinschaftlich beschlossen werden. Es besteht zu keinem Zeitpunkt ein Anspruch auf Auskehrung von Fanclubvermögen.

## § 6 Rechte und Pflichten

Alle Mitglieder haben das Recht an Veranstaltungen des Fanclubs teilzunehmen, sofern keine organisatorischen oder disziplinarischen Gründe entgegenstehen.

Die Mitglieder sind angehalten, den Fanclub bei der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben zu unterstützen. Ein respektvoller Umgang der Mitglieder untereinander, der Verzicht auf fanclubschädigendes Verhalten und eine positive Außendarstellung sind bindend. Sie sind ferner zu satzungsgemäßigem Verhalten verpflichtet.

Die Bildrechte des Fotomaterials, das im Zusammenhang mit Aktivitäten der "Die roten Latschos" entsteht, geht automatisch dem Fanclub über. Gegen die Veröffentlichung einzelner Bilder kann Einspruch erhoben werden.

## § 7 Sonstiges

Adressänderungen des Fanclub-Vorsitzenden sind der Fanbetreuung des FCK umgehend mitzuteilen. Umfragen zur Erfassung der aktuellen Fanclub-Daten müssen ausgefüllt an die FCK-Fanbetreuung zurück geschickt werden. Bei Nichtbeachtung bzw. Nichtmitteilung droht der Ausschluss als offizieller FCK-Fanclub.

Alle offiziellen FCK-Fanclubs sind nach geografischen Gesichtspunkten in derzeit zehn Fanregionen unterteilt. "Die roten Latschos" gehören dem Verband "Überregional" an. Für jede Region gibt es einen von den Fanclubs gewählten Regionsvorstand. Die Regionsvorsitzenden bilden den Fanbeirat. In jeder Region finden regelmäßig Treffen der Fanclub-Vertreter mit dem Regionsvorstand statt. Der regelmäßige Besuch dieser Sitzungen sollte für jeden Fanclub eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir, "Die roten Latschos" bemühen uns auch hier – und nicht bloß an Spieltagen – unseren Teil beizutragen.

Wir behalten uns vor, gemeinschaftlich Änderung an der Satzung vorzunehmen.

Stand der Satzung ist der 30.07.2014

